Fett umrandete Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Abmeldung einer

- (●) **einzigen Wohnung oder Hauptwohnung**
- ( ) **Nebenwohnung**

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Ausfertigung für die Meldebehörde

EWO-Nr.

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Famileinmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr. Adressierungszusätze	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben	
		HW	NW	nein	ja	HW	NW
Bisherige Wohnung Auszug am Tag Monat Jahr	**65462 Ginsheim-Gustavsburg**			X			
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige **Wohnung**						X	
Weitere Wohnungen in Deutschland							

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	1 **Familienname** (ggf. auch abweichende Geburtsnamen, Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad)	2 **Vorname(n)**	3 **Geschl.** w	m
1			(●)	( )
2			(●)	( )
3			(●)	( )
4			(●)	( )
5			(●)	( )

Die Fragen Nr. 6 - 8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

Lfd. Nr.	4 **Geburtsdatum** Tag Monat Jahr	5 **Geburtsort** (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 **Familienstand** ledig, verh., gesch., verw., lp = Lebenspartnerschaft, la = Lebenspartnerschaft aufgehoben, lv = Lebenspartner verstorben.	7 **Staatsangehörigkeit(en)**	8 **Religion**
1					
2					
3					
4					
5					

9 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung.

Auskunftssperre
Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.
Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 2. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre (●) nein ( ) ja Erläuterungsblatt ist beigefügt.

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde
Ort, Datum; Stempel, Unterschrift

Ginsheim-Gustavsburg, den

Meldepflichtige Person
Unterschrift

Zurücksetzen Drucken

Fett umrandete Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Abmeldung einer

- (●) einzigen Wohnung oder Hauptwohnung
- ( ) Nebenwohnung

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Ausfertigung für die meldepflichtige Person

EWO-Nr.

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Famileinmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBI. I S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

Angaben zur Wohnung

Bisherige Wohnung

Auszug am

Tag Monat Jahr

PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile

Straße, Hausnr. Adressierungszusätze

65462 Ginsheim-Gustavsburg

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen, Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad)	2 Vorname(n)
1		
2		
3		
4		
5		

Meldebehörde
Ort, Datum; Stempel, Unterschrift

Ginsheim-Gustavsburg, den

Meldepflichtige Person
Unterschrift

Fett umrandete Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Abmeldung einer

- (●) **einzigen Wohnung oder Hauptwohnung**
- ( ) **Nebenwohnung**

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Ausfertigung für die Meldebehörde

EWO-Nr.

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Famileinmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr. Adressierungszusätze	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben	
		HW	NW	nein	ja	HW	NW
Bisherige Wohnung Auszug am Tag Monat Jahr	**65462 Ginsheim-Gustavsburg**			X			
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige **Wohnung**						X	
Weitere Wohnungen in Deutschland							

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	1 **Familienname** (ggf. auch abweichende Geburtsnamen, Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad)	2 **Vorname(n)**	3 **Geschl.** w	m
1			(●)	( )
2			(●)	( )
3			(●)	( )
4			(●)	( )
5			(●)	( )

Die Fragen Nr. 6 - 8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

Lfd. Nr.	4 **Geburtsdatum** Tag Monat Jahr	5 **Geburtsort** (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 **Familienstand** ledig, verh., gesch., verw., lp = Lebenspartnerschaft, la = Lebenspartnerschaft aufgehoben, lv = Lebenspartner verstorben.	7 **Staatsange-hörigkeit(en)**	8 **Religion**
1					
2					
3					
4					
5					

9 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung.

Auskunftssperre
Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.
Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Melde-behörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 2. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§34 Abs.lenderjahres (§34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre (●) nein ( ) ja Erläuterungsblatt ist beigefügt.

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde Ort, Datum; Stempel, Unterschrift	**Meldepflichtige Person** Unterschrift
Ginsheim-Gustavsburg, den	